

freie und vor allem Reichsministeriale haben in aller Öffentlichkeit und oftmals in Gegenwart der Herrscher selbst den Schwur im Namen des Kaisers gesprochen.

So wird auch hier die tragende Rolle der Reichsministerialität ersichtlich¹²⁶ Aber noch auffälliger wird das Bild, wenn nach dem geographischen Raum gefragt wird, in welchem stellvertretend der Eid „in anima regis“ zu leisten war. Im diplomatischen oder militärischen Kontext werden zweimal solche „iuramenta“ in Byzanz geschworen, achtmal in Westeuropa. Nur fünf entsprechende Fälle sind aus Deutschland bezeugt; zehn betreffen den Apostolischen Stuhl, der nicht zuletzt eine italienische Territorialmacht war oder werden wollte, – und 28 Fälle stammen aus der kommunalen Welt in der Nordhälfte der Apenninen-Halbinsel. Das ist – bei einer Gesamtzahl von 53 – über die Hälfte!

Der Tatbestand ist bemerkenswert,¹²⁷ und nicht minder auffällig erscheint der Sachverhalt, daß 23 von diesen 28 Belegen aus der Regierungszeit von Friedrich I. und Heinrich VI. stammen, davon nicht weniger als zwanzig aus den sechzehn Jahren von 1176 bis 1192.

Barbarossa hat sich geweigert, den Römern vor der Kaiserkrönung einen Schwur zu leisten.¹²⁸ Der Vertrag vom 6. April 1162 mit Pisa ist das früheste mir bekannte Beispiel für einen herrscherlichen Eid durch Stellvertretung zugunsten einer Stadtgemeinde.¹²⁹ Das Datum mutet auf den ersten Blick erstaunlich an. Gerade hatte der Staufer seinen größten militärischen Erfolg auf der Apenninen-Halbinsel errungen: Nach langer Belagerung mußte das mächtige Mailand im März des gleichen Jahres bedingungslos kapitulieren. Nun sollte der Sieg ausgenutzt werden. Friedrich plante den Angriff auf das normannische Sizilien; aber dafür brauchte er eine Flotte. Nur von Pisa oder Genua war sie zu erlangen. Beide Hafenstädte stellten Bedingungen. Zunächst kam es mit der toskanischen Kommune an der Arno-Mündung zum Vertrag. Doch die Bürgerschaft war mißtrauisch gegenüber

¹²⁶) Vgl. K. B o s l, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde. Schriften der MGH 10, 1950/51.

¹²⁷) Vgl. den Anhang mit weiteren Zusammenstellungen.

¹²⁸) Die Einstellung Barbarossas wird besonders klar in dem Brief an Bischof Otto von Freising, mit welchem er seinen Onkel zur Abfassung der „Gesta Friderici“ auffordert und den Hauptinhalt der ersten Regierungsjahre resumiert. Es heißt hier: *Romani nuntios suos ad nos miserunt et ... tria quoque a nobis iuramenta exquisierunt. Inde cum domno Papa et cardinalibus consilio inito, quia imperium emere noluimus et sacramenta vulgo prestare non debuimus.* Vgl. Gesta Friderici, ed. G. Waitz – B. v. S i m s o n, MGH SS rer. Germ. (1912) II, 29, 30 S. 136, 138 (= Neuausgabe von F. J. S c h m a l e, 1965, II, 31, 32 S. 346, 350).

¹²⁹) D F I 356.